

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 14.12.2023, 14:36 Uhr – 16:20 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Norman Müller, Geschäftsführer Z.C.D. GmbH, als Berichterstatter zu TOP Ö 9
Florian Hanf, Z.C.D. GmbH, als Berichterstatter zu TOP Ö 9
Jan Happich, Steuerberater, als Berichterstatter zu TOP Ö 10
Marita Nehring als Berichterstatterin zu TOP Ö 15

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 17
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6, Ö 8
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 16
Alexander Krey als Berichterstatter zu TOP Ö 16
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Vertreter der Presse

Zuhörer

Entschuldigt fehlen

Christine Heider, 96482 Ahorn
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG);
Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Senta Möbus
Vorlage: 210/2023

Berichterstattung: Tanja Angermüller
7. Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Werner Zoufal
Vorlage: 211/2023

Berichterstattung: Vorsitzender
8. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Nachfolge Senta Möbus
Vorlage: 212/2023

Berichterstattung: Tanja Angermüller
9. Vorstellung Geschäftsführer der Zukunft.Coburg.Digital GmbH und Sachstandsbericht
Vorlage: 245/2023

Berichterstattung: Norman Müller, Geschäftsführer
10. Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Jahresabschluss 2022
Vorlage: 225/2023
11. Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2022
Vorlage: 236/2023
12. Beteiligung des Landkreises an der WBG Wohnen GmbH Coburg;
Jahresabschluss 2022
Vorlage: 237/2023

13. Beteiligung des Landkreises an connect Neustadt GmbH & Co. KG;
Jahresabschluss 2022
Vorlage: 241/2023
14. Beteiligungsberichte 2019 bis 2022
Vorlage: 242/2023

Berichterstattung TOP Ö 10 bis Ö 14: Vorsitzender
15. Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN);
Aktueller Sachstand Verbundraumbeitritt
Vorlage: 248/2023

Berichterstattung: Marita Nehring
16. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2024 – 2025
Vorlage: 227/2023

Berichterstattung: Alexander Krey
17. Vergabe öffentlicher Aufträge;
Anwendung der Unterschwellenvergabeverordnung UVgO
Vorlage: 231/2023

Berichterstattung: Ulrike Stadter
18. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:36 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 07.12.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Landrat Sebastian Straubel gratuliert Kreisrat Wolfgang Schultheiß zu seinem heutigen 65. Geburtstag und überreicht ein Präsent.

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Mit E-Mail vom 12.12.2023 haben die Kreisräte Tobias Ehrlicher und Carsten Höllein, SPD-Kreistagsfraktion, einen dringlichen Antrag zur Kreistagssitzung am 14.12.2023 eingereicht. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Dringlicher Antrag auf Verschiebung des Einstellungsverfahrens der Stelle „Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Landkreis Coburg steht vor sehr großen finanziellen Herausforderungen. Es ist das Gebot der Stunde, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Deshalb beantragen die Antragssteller für die Kreistagssitzung am 14.12.2023 die Aussetzung des Einstellungsverfahrens für die Stelle „Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ bis zur Stellenplanberatung im Januar 2024. Die Dringlichkeit wird mit dem sehr fortgeschrittenen Einstellungsverfahren begründet.“

Der Antrag ist form- aber nicht fristgerecht nach der Geschäftsordnung des Kreistages eingegangen.

Nach § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung können Anträge nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

- die Angelegenheit dringlich ist
UND
- der Kreistag der Behandlung mehrheitlich zustimmt.

Abstimmung über Dringlichkeit

Ergebnis 23 : 26

Somit ist die Behandlung abgelehnt.

Tanja Angermüller erläutert, dass der Inhalt des gestellten Antrages nicht in die Zuständigkeit des Kreistages fällt. Der Kreistag hat laut Geschäftsordnung, § 47 Abs. 3, Personalange-

legenheiten dem Landrat in eigener Zuständigkeit übertragen. Hierunter fällt auch der Vollzug des Stellenplanes, (siehe Buchstabe a).

Die genannte Stelle ist im Stellenplan 2023 unter Nr. 037 abgebildet. Zum Vollzug des Stellenplanes gehört auch die Nachbesetzung einer frei gewordenen Stelle – wie es hier der Fall ist.

Deshalb ist die Behandlung des Antrages durch den Kreistag nicht möglich.

Die Vorstellungsgespräche für die Stelle sind bereits gelaufen (Hinweis: Die Terminierung der Gespräche erfolgte bereits VOR Antragsstellung), das Verfahren läuft. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle wird nicht vor den Stellenplanberatungen 2024 erfolgen.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Landrat Sebastian Straubel informiert, dass der Sitzungskalender 2024 verschickt. Dieser ist auch im Gremieninfoportal in der jeweils aktuellsten Fassung zu finden.

Zu Ö 6 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG); Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Senta Möbus

Sachverhalt

Kreistagsmitglied Senta Möbus, Bündnis 90/Die Grünen, hat ihr kommunales Ehrenamt zum 23.11.2023 niedergelegt.

Das Gremium muss deshalb über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Listennachfolger ist Werner Zoufal, Bad Rodach. Er hat die Wahl nach Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. mit Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG angenommen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

Beschluss

Auf Grund der Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes von Kreistagsmitglied Senta Möbus, Bündnis 90/Die Grünen, wird festgestellt, dass ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag vom Bündnis 90/Die Grünen nachrückt.

Listennachfolger ist Werner Zoufal, Massenhäuser Straße 6, 96476 Bad Rodach.

Einstimmig

Zu Ö 7 Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Werner ZoufalSachverhalt

Der Kreistag hat die Listennachfolge von Werner Zoufal, Bad Rodach, festgestellt. Er hat die Wahl angenommen und muss somit nach Art. 24. Abs. 4 LKrO den Eid ableisten.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

**Zu Ö 8 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Nachfolge Senta Möbus**Sachverhalt

Kreisrätin Senta Möbus hat zum 23.11.2023 ihr Kreistagsmandat niedergelegt. Als Listennachfolger wurde Werner Zoufal, Bad Rodach, bestellt.

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion hat die sich daraus ergebende Änderung bezüglich der Besetzung des Sportbeirates mitgeteilt.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Änderung in der Besetzung des Sportbeirates:

Bündnis 90/Die Grünen

Ordentliches Mitglied

KR Werner Zoufal
Massenhäuser Straße 6
96476 Bad Rodach

Einstimmig

Zu Ö 9 Vorstellung Geschäftsführer der Zukunft.Coburg.Digital GmbH und SachstandsberichtSachverhalt

Der neue Geschäftsführer Norman Müller stellt sich vor und informiert über den aktuellen Sachstand der Zukunft.Coburg.Digital GmbH, der aus der beigefügten Präsentation zu entnehmen ist.

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht des Geschäftsführers zur Kenntnis.

Zu Ö 10 Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Jahresabschluss 2022

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH beteiligt.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags der Zukunft.Coburg.Digital GmbH in der Fassung vom 27.09.2021 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Steuerberater Jan Happich stellt in den Grundzügen den von der co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbh aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH vor und gibt einen Tätigkeitsbericht zum Wirtschaftsjahr 2023 sowie einen Bericht zum aktuellen Geschäftsverlauf.

Die elektronische Kopie des Prüfberichts des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 28.08.2023 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

- a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Zukunft.Coburg.Digital GmbH weist zum 31.12.2022

in Aktiva und Passiva je 1.324.625,70 € (Vorjahr: 794.294,23 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 198.173,15 € (Vorjahr: - 59.185,86 €)

ab.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von - 198.173,15 € aus. Dieser wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres saldiert und auf neue Rechnung vorgetragen. Der sich ergebende Bilanzverlust in Höhe von - 391.741,08 € wird mit der Kapitalrücklage in Höhe von 1.447.740,20 € verrechnet.

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH für das Geschäftsjahr 2022 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit

je 1.324.625,70 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 198.173,15 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 198.173,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der sich ergebende Bilanzverlust in Höhe von 391.741,08 € wird mit der Kapitalrücklage in Höhe von 1.447.740,20 € verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 11 Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2022

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22.03.1990, zuletzt geändert am 22.11.2010, ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 22.08.2023
- b) den Bericht des Aufsichtsrates vom 11.12.2023
- c) den Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2022 vom 23.11.2023

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) die Verwendung des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes und
- c) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichts des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22.08.2023 für das Geschäftsjahr 2022 ist zu entnehmen, dass

- die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- sich das Stammkapital von 847.210,65 € nicht erhöht hat.
- die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 260.000,00 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2022 9.770.000,00 € beträgt.
- der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 245 Häuser mit 1.523 Wohneinheiten (Vorjahr: 246 Häuser mit 1.530 Wohneinheiten) sowie 5 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 23) beträgt. Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.326 (Vorjahr: 1.326) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

b) Beratung über den Prüfbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2023 beraten und den Bericht Nr. 10931-22K des VdW Bayern vom 23.11.2023 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

c) Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2022

Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen, VdW Bayern, hat als gesetzlicher Prüfungsverband den Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft

sellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in der Zeit vom 16.10.2023 bis 23.11.2023 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Coburg, Wiesenstraße 11, eingehend geprüft.

Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Zitat Ende.

d) Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2022

in Aktiva und Passiva je 65.013.831,47 € (Vorjahr: 64.403.215,90 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 290.261,69 € (Vorjahr: 1.496.345,44 €)

ab.

e) Verwendung des Bilanzgewinns

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 290.261,69 € wurden 260.000,00 € (Vorjahr: 1.470.000,00 €) mit Beschluss der Geschäftsführung am 22.08.2023 und gemäß § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 30.261,69 € (Vorjahr: 26.345,44 €) ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

f) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH ist für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW Bayern für das Geschäftsjahr 2022 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit

je 65.013.831,47 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 290.261,69 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurden mit Beschluss der Geschäftsführung am 22.08.2023 und gemäß § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages 260.000,00 € zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 30.261,69 € ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuweisen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Renate Schubart-Eisenhardt, Wolfgang Schultheiß, Rainer Marr, Martin Mittag, Tobias Ehrlicher, Thomas Lesch, Martin Finzel, Marco Steiner, Michael Fischer, Elke Protzmann, Ulrich Leicht und Julia Lützelberger nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmig

**Zu Ö 12 Beteiligung des Landkreises an der WBG Wohnen GmbH Coburg;
Jahresabschluss 2022**Sachverhalt

Die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Coburg ist, ist zu 90 % als Gesellschafter an der WBG Wohnen GmbH beteiligt.

Nach § 19 des Gesellschaftsvertrages der WBG Wohnen GmbH in der Fassung vom 25.05.2018 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Damit die Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnen GmbH über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH einzuholen. Für die Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH bedarf der Landrat als Vertreter des Landkreises wiederum der Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 23.11.2023 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2023 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der WBG Wohnen GmbH weist zum 31.12.2022

in Aktiva und Passiva je 265.238,65 € (Vorjahr: 254.058,88 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 11.507,14 € (Vorjahr: 6.796,53 €)

ab.

b) Behandlung des Jahresgewinns

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 11.507,14 € wird ein Betrag von 1.151,00 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 von 10.356,14 € (Vorjahr: 6.116,53 €) ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der WBG Wohnen GmbH ist für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG für das Geschäftsjahr 2022 der WBG Wohnen GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH folgendem Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH wird als Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnen GmbH ermächtigt folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der WBG Wohnen GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit

je 265.238,65 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.507,14 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der gesellschaftsvertraglichen Rücklage wird vom Jahresüberschuss ein Betrag von 1.151,00 € zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 10.356,14 € ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuweisen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Sebastian Straubel, Tobias Ehrlicher, Ulrich Leicht, Renate Schubart-Eisenhardt und Marco Steiner nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 13 Beteiligung des Landkreises an connect Neustadt GmbH & Co. KG;
Jahresabschluss 2022

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist zu 19,23 % als Gesellschafter an der connect Neustadt GmbH & Co. KG beteiligt.

Nach § 11 des Kommanditgesellschaftsvertrags der connect Neustadt GmbH & Co. KG obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Ergebnisses,
- c) Entlastung der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 31.12.2022 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 20.11.2023 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2023 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG weist zum 31.12.2022

in Aktiva und Passiva je 660.078,41 € (Vorjahr. 960.364,23 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 233.484,03 € (Vorjahr: + 221.746,82 €)

ab.

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 beträgt - 233.484,03 €. Dieser Betrag wird anteilig in die Privatkonten der Gesellschafter eingestellt. Das bisherige Gesamtkapital in Höhe von 536.532,33 € verringert sich auf insgesamt 303.048,30 €, der Anteil des Landkreises beläuft sich auf 72.907,73 €.

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der connect Neustadt GmbH & Co. KG ist für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eco-vis GmbH für das Geschäftsjahr 2022 der connect Neustadt GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird nachträglich ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der connect Neustadt GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 wird mit

je 660.078,41 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 233.484,03 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 233.484,03 € wird in die Gesellschafterkonten eingestellt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 14 Beteiligungsberichte 2019 bis 2022

Sachverhalt

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis Coburg jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vorzulegen, wenn ihm unmittelbar oder mittelbar mindestens der zwanzigste Teil (= 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der Geschäftsführung sowie die Ertragslage enthalten (vgl. Art. 82 Abs. 3 Satz 2 LKrO). Berichtsjahre der vorliegenden Beteiligungsberichte sind die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2022.

Die geforderte Mindestbeteiligung ist bei folgenden privat-rechtlichen Unternehmen im Berichtszeitraum 2019 bis 2022 gegeben:

- Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH
- WBG Wohnen GmbH Coburg
- Volkshochschule Coburg Stadt und Land GmbH
- Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

- connect Neustadt GmbH & Co. KG
- Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, mit den zusammengeführten und ausgewerteten Informationen die Mitglieder des Kreistages bei der Steuerung und Überwachung der ausgegliederten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zudem soll der Bericht interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises geben.

Der Beteiligungsbericht wird nach der Beratung im Kreistag ortsüblich bekanntgegeben und auf der Internetseite des Landkreises Coburg veröffentlicht.

Die Beteiligungsberichte für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 des Landkreises Coburg werden zur Kenntnis genommen.

Zu Ö 15 Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN); Aktueller Sachstand Verbundraumbeitritt

Sachverhalt

Zum 1. Januar 2024 tritt der Landkreis Coburg gemeinsam mit der Stadt und einigen anderen Kommunen dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei.

Seit dem Beschluss am 27. April 2023 sind zahlreiche Vorarbeiten für einen reibungslosen Beitritt getroffen worden. Beispielfhaft sind folgende Dinge zu nennen:

Einmalkosten und laufende Kosten für den Schienenpersonennahverkehr:

Der Landkreis Coburg hat der Bayerischen Eisenbahngesellschaft die Freigabe für die Bestellung und den Aufbau der Fahrplanautomaten und der Fahrkartenentwerter erteilt. Dadurch werden die allermeisten Bahnhöfe ab 1. Januar 2024 mit beidem ausgestattet sein und der Fahrgast kann seine Fahrkarte erwerben und seine erworbenen Mehrfahrkarten entwerter. Offen ist noch, wie diese Kosten abgerechnet werden. Ursprünglich war geplant den Landkreisen und Städten eine Rechnung über den 10%igen Eigenanteil zu übergeben. Gegenwertig laufen die Gespräche zwischen den Regierungen und dem Staatsministerium.

- Der Antrag für die Einmalkosten im ÖPNV wurde seitens des Landkreises Coburg an die Regierung von Oberfranken gestellt. Dabei geht es um das Softwareupdate für den Vertrieb des Verbundtarifs auf vorhandene Fahrscheindrucker, Kosten für die Anpassung von Hintergrundsystemen, Anschaffung von Kontrollgeräten zur Prüfung elektronischer Ticket und Kosten für die Verbundkennzeichnung an den bestehenden Fahrzeugen.
- Die Schulung des Fahrpersonals hat über die ÖPNV-Akademie das erste Mal im November 2023 stattgefunden. Eingeladen waren die OVF und alle Subunternehmer, die im Landkreis Coburg fahren. Seitdem gibt es wöchentlich zweistündige Multiplikatorenschulungen, damit das Fahrpersonal Bescheid weiß. Auch im Büro Landrat/Mobilität gab es eine Schulung, damit man zukünftig weiterhin bei Fragen oder Problemen zur Verfügung stehen und Auskunft geben kann.
- Die VGN-Auskunftssysteme wurden mit allen Daten der Verkehrsunternehmen bespielt und können seit dem 4. Dezember 2023 sämtliche Fahrten im Landkreis Coburg anzeigen. So können die Fahrgäste vorab schauen, welchen Preis ihr Ticket in Zukunft haben wird.

- Die Aktualisierung der Fahrplanaushänge wird ab dem 1. Januar 2024 im laufenden Betrieb und Stück für Stück stattfinden. Die neue Haltestellenbeschilderung ist für Frühjahr 2024 geplant; vorausgesetzt die Regierung von Oberfranken bewilligt die entsprechende Förderung. Über den Sachstand wird der Mobilitätsausschuss fortlaufend informiert.
- Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet der Verbundbeitritt eine neue Fahrkarte - das 365-Euro-VGN-Ticket. Alle Schülerinnen und Schüler, die der Schulwegkostenfreiheit unterliegen bekommen die Fahrkarte über das Landratsamt Coburg, bzw. über die Schule ausgehändigt. Dafür wurden in den vergangenen Wochen von der Schülerbeförderung und dem Büro Landrat/Mobilität alle notwendigen Vorarbeiten geleistet. Neu ist, dass die SÜC Bus und Aquaria GmbH das Ticket ausstellen kann. Auch allen Selbstzahlern wird empfohlen sich das Ticket über diesen Vertriebskanal zu besorgen.
Es wird davon ausgegangen, dass alle Fahrkarten vor den Weihnachtsferien an die Schulen ausgegeben werden können. Für den Fall, dass die ein oder andere Fahrkarte verspätet ankommt, wird im neuen Jahr eine mindestens zweiwöchige Kulanz bei der Fahrscheinkontrolle vorgesehen.
- Seit 4. Dezember 2023 sind die Marketingmaßnahmen seitens des VGN und seitens des Landkreises Coburg im vollen Gange. Am 6. Dezember 2023 hat der „Öffi-Checker“ des VGN – Andreas Leopold Schadt – verkleidet als Nikolaus zahlreiche Schokoweihnachtsmänner und VGN-Flyer an die Fahrgäste verteilt. Überall hängen Plakate und Poster, die auf die Verbundraumerweiterung hinweisen. In Stadt und Landkreis Coburg gibt es auf „coburgmobil.de“ einen speziellen Frage- und Antwortbereich. Der Landkreis Coburg hat und wird über seine gängigen Presse-Kanäle alle wichtigen Informationen veröffentlichen.

Ein großes Thema wird dabei die Umstellung der Liniennummern – die Busse im Landkreis Coburg haben ab dem 1. Januar 2024 keine 83-iger Nummern mehr, sondern Nummern, die mit 14- beginnen. Hier wird der Fahrgast sich umstellen müssen. Auf „coburgmobil.de“ ist dies sehr gut dargestellt und der Landkreis Coburg hat dafür einen eigenen Flyer herausgebracht.

Zu Ö 16 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg; Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2024 – 2025

Sachverhalt

Am 31.12.2023 endet der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallentsorgungsgebühren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen ist eine Neukalkulation erforderlich. Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 sowie der zu erwartenden Kosten und Erlöse der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2024-2025 erstellt (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z. B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Restmüll-, Sperrmüll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten sowie die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen. Ebenso sind Abschreibungen verschiedenster Investition (u. a. Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze, Verbrennungskosten, Restmüllbehälter) berücksichtigt.

Im Jahr 2022 wurden 354.000 € der Rücklage zugeführt. Im Jahr 2023 ergaben die Hochrechnungen eine voraussichtliche Rücklagenentnahme von 730.000 €. Die im Kalkulationszeitraum 2022-2023 entstandenen Überschüsse von rd. 1.200.000 € wurden in der Kalkulation berücksichtigt. Ebenso wurde das betriebswirtschaftliche Ergebnis aus den Jahren 1980 bis 2022 einkalkuliert. (Anlage 2 Gebührenkalkulation 2024 – 2025)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2024-2025 sind:

- geringere Papiererlöse
- geringere Schrotterlöse
- moderat gestiegene Abfuhrleistungen
- gleichbleibende Grüngutentsorgungskosten
- neue Investitionen in Wertstoffhöfe mit Abschreibungen
- Investition Grüngutsammelplatz in Wiesenfeld
- Ausgleich der Überschüsse aus den Vorjahren
- Beteiligung Duale Systeme an Altpapiersammlung
- enorm gestiegene Verbrennungskosten

Die für die Berechnung der Gebühreneinnahmen notwendigen Tonnenzahlen und die Anzahl der durchgeführten Leerungen wurden der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Nach der neuen Kalkulation Ende 2025 sind die Rücklagen voraussichtlich aufgebraucht. Diese Prognose ist dennoch von vielen Faktoren beeinflusst. Auch sind die Gebühreneinnahmen vom Nutzungsverhalten der Bürger abhängig. Die Veränderungen bei Steuern und Verbrennungskosten sind erst Mitte 2024 abzusehen. Ebenso die derzeit leicht sinkenden Marktpreise für Schrott, Papier und Pappe sowie für Altholz.

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation schlägt die Verwaltung einer Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren vor. Der Kalkulationszeitraum für zunächst zwei Jahre ist in Hinblick auf die abzuwartenden Preisentwicklungen angemessen.

Die Steigerung um durchschnittlich 19,83 % der Gebühren im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen ist nicht unerheblich. Seit dem Jahr 1992 bis 2019 wurden die Kosten insgesamt um 31,80% gesenkt. Im Jahr 2016 hat man sich bewusst gegen eine Erhöhung der Gebührensätze entschieden, um die Rücklage abzubauen. Im Jahr 2020 wurden die Gebühren ebenfalls um rd. 29 % erhöht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschluss

Den Kalkulationsgrundlagen und der Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2024 bis 2025 wird zugestimmt.

Einstimmig

Zu Ö 17 Vergabe öffentlicher Aufträge;
Anwendung der Unterschwellenvergabeverordnung UVgO

Sachverhalt

Der Landkreis wendet bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte nicht mehr die VOL/A, sondern die Unterschwellenvergabeverordnung UVgO an.

Der Kreistag hat diese Anwendung bisher noch nicht beschlossen. Dies ist jedoch nach der beigefügten Prüfungsfeststellung Tz 5/2021 notwendig, was mit dem vorliegenden Beschluss nachgeholt werden soll.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Anwendung der Unterschwellenvergabeverordnung UVgO durch den Landkreis Coburg bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Einstimmig

Zu Ö 18 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Coburg, 10.01.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Christan Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.